

## **Neufassung**

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.04.2018**

#### **„Wie steht es um die Kultur- und Kreativwirtschaft im Land Bremen“**

#### **(Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)**

##### **A. Problem**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die im beiliegenden Entwurf der schriftlichen Antwort des Senats an die Bremische Bürgerschaft zitierte Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

##### **B. Lösung**

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen schlägt die Beantwortung entsprechend dem beigefügten Antwortentwurf vor.

##### **C. Alternativen**

Keine Alternativen

##### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Beantwortung der kleinen Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Wo möglich, werden die Geschlechteraspekte in der Anfrage benannt.

##### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage wurde mit dem Senator für Kultur, dem Magistrat der Stadt Bremerhaven, dem Statistischen Landesamt, der Bremer Aufbau-Bank, der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH und der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau abgestimmt.

##### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Zur Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen. Datenschutzrechtliche Belange sind nicht zu erkennen.

**G. Beschlussvorschlag**

1. Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 9.4.2018 einer schriftlichen Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.
2. Die Antwort ist dem Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft zuzuleiten.

**Antwort des Senats  
auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.02.2018**

„Wie steht es um die Kultur – und Kreativwirtschaft im Land Bremen“

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

Eine zentrale Aufgabe der bremischen Innovationspolitik ist es, die Kompetenzfelder mit Innovations- und Zukunftspotenzial systematisch weiter zu entwickeln, um Bremen und Bremerhaven als einen führenden Technologiestandort Deutschlands zu festigen und in Europa zu positionieren. Eines dieser ausgewählten Kompetenzfelder ist die Kreativwirtschaft im Land Bremen, welche sich durch einen hohen Kompetenzgrad sowie hohe Wertschöpfungspotenziale ihrer Akteure auszeichnet. In Bremen sind mit rund 10.000 Beschäftigten etwa 3,3 Prozent der Gesamtbeschäftigten in der Kultur- und Kreativwirtschaft tätig. Rund 1.800 Unternehmen der Kultur- und Kreativbranche erreichen in Bremen einen jährlichen Umsatz von etwa 760 Millionen Euro. Dabei handelt es sich bei der Kultur- und Kreativwirtschaft nicht um eine homogene Branche, sondern sie zeichnet sich durch eine sehr heterogene Struktur aus. In den vergangenen Jahren wurden Anstrengungen unternommen, dieses Kompetenzfeld zu stärken.

Wir fragen den Senat:

1) Wie haben sich die Teilsegmente der Kultur- und Kreativwirtschaft seit dem Jahr 2011 entwickelt (jährlich aufgelistet nach Bremen und Bremerhaven):

a. bezogen auf das Wirtschaftswachstum der jeweiligen Teilsegmente der Kultur- und Kreativwirtschaft?

b. bezogen auf neu geschaffene sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze (jeweils nach Teilsegmenten der Kultur- und Kreativwirtschaft und geschlechtsspezifisch)?

2) Welche Förderprogramme sind für die Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft vorhanden?

3) Welche Erfahrungen konnte der Senat bezüglich dieser Förderprogramme sammeln?

a. Welche Schwierigkeiten bei der Nutzung bzw. Bereitstellung der Förderprogramme wurden festgestellt?

b. Welche Anpassungen der Förderprogramme wurden durchgeführt, um die in der Antwort zu Frage 3a aufgeführten Schwierigkeiten zu lösen?

c. Mit wie viel finanziellen Mitteln wurden die jeweiligen Förderprogramme ausgestattet und wie viel Finanzmittel konnten vergeben werden (aufgelistet nach Bremen und Bremerhaven)?

d. Wie viele Projekte und Unternehmen wurden in Bremen und Bremerhaven gefördert und wie hoch war die jeweilige Förderung (jeweils nach Teilsegmente der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie geschlechterspezifisch)?

e. Welche Art der Förderung und für welche Teilsegmente der Kultur- und Kreativwirtschaft wurden die finanziellen Mittel der jeweiligen Förderprogramme verwendet?

4) Welche Formate zur Vernetzung der Kultur- und Kreativwirtschaft sind vorhanden und welche Formate werden mit welchen finanziellen Mitteln gefördert?

5) Welche Rolle spielen aus Sicht des Senats die Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft im Rahmen der Technologietransfervermittlung?

6) In welcher Form wird die Kultur- und Kreativwirtschaft im Rahmen des START Haus berücksichtigt?

7) Welche Erfahrungen hat der Senat mit der Durchführung der sog. Kreativen Leuchtturmprojekte gesammelt und wie bewertet der Senat eine Fortführung bzw. Wiederholung des Instruments Kreative Leuchtturmprojekte?

8) Welche wirtschaftsförderpolitischen Ansätze werden angeboten, um die Entwicklung „kreativer Milieus“ im Land Bremen zu stärken (Übersicht für Bremen und Bremerhaven)?

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

**1.) Wie haben sich die Teilsegmente der Kultur- und Kreativwirtschaft seit dem Jahr 2011 entwickelt (jährlich aufgelistet nach Bremen und Bremerhaven):**

Grundlage der Definition und der statistischen Abgrenzung der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) sowie deren Teilmärkte sind die Empfehlungen der Wirtschaftsministerkonferenz im „Leitfaden zur Erstellung einer statistischen Datengrundlage für die Kulturwirtschaft und eine länderübergreifende Auswertung kulturwirtschaftlicher Daten“<sup>1</sup> aus 2009. Mit diesem Methodenleitfaden wird eine wichtige Grundlage für die Fortschreibung und Aktualisierung kulturwirtschaftlicher Daten in den Ländern geschaffen, dem allerdings umfassende und komplexe Berechnungsmodelle zugrunde liegen. Aus diesem Grund werden entsprechende Daten nicht fortlaufend aktualisiert.

Letztmalig wurden für das Jahr 2014 entsprechende Berechnungen im Rahmen der „Potentialanalyse für die Eckdaten zur Kultur- Kreativwirtschaft im Land Bremen“ von Michael Söndermann vom Büro für Kulturwirtschaftsforschung aus Köln erstellt. Auftraggeber waren RKW Bremen GmbH und der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen. Die genannte Analyse bezieht sich ausschließlich auf empirische Befunde des Landes Bremen, es gibt also keine Befunde nur zur Stadt Bremen oder Bremerhaven.

**a. bezogen auf das Wirtschaftswachstum der jeweiligen Teilsegmente der Kultur- und Kreativwirtschaft?**

Unter dem Begriff „Kultur- und Kreativwirtschaft“ (KKW) werden diejenigen Unternehmen erfasst, die überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen/kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen. Das Wirtschaftsfeld „Kulturwirtschaft“ umfasst die Teilmärkte:

1. Musikwirtschaft,
2. Buchmarkt,
3. Kunstmarkt,
4. Filmwirtschaft,
5. Rundfunkwirtschaft,
6. Darstellende Kunst,
7. Designwirtschaft,
8. Architekturmarkt und
9. Pressemarkt.

Dem **Wirtschaftsfeld „Kreativwirtschaft“** werden die Teilmärkte

10. Werbemarkt sowie die
11. Software/Games-Industrie zugeordnet.

---

<sup>1</sup> [http://www.bundesrat.de/cln\\_109/DE/gremien-konf/fachministerkonf/wmk/Sitzungen/09-12-14-15-WMK/09-12-14-15-leitfaden-9,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/09-12-14-15-leitfaden-9.pdf](http://www.bundesrat.de/cln_109/DE/gremien-konf/fachministerkonf/wmk/Sitzungen/09-12-14-15-WMK/09-12-14-15-leitfaden-9,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/09-12-14-15-leitfaden-9.pdf)

Für das Land Bremen benennt die Potentialerhebung rund 3340 Unternehmen einschließlich der freiberuflichen Büros und Selbstständigen (für das Jahr 2014). Der Gesamtumsatz der KKW lag 2014 bei rund 792 Millionen Euro und belegt damit einen Anteil von 1,1 Prozent an der Gesamtwirtschaft Bremens. Im Vergleich zum Umsatzanteil im Bundesgebiet mit 2,4 Prozent erreicht die Bremer Kultur- und Kreativwirtschaft einen auffallend niedrigen Wert. Dieser unterdurchschnittliche Anteilswert ist auf eine starke Bremer Gesamtwirtschaft mit seinen industriellen Kernen und weniger auf eine schwache Bremer Kultur- und Kreativwirtschaft zurückzuführen. Hinsichtlich der Anzahl der Selbstständigen und Unternehmen sowie der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bewegt sich Bremen in etwa auf Bundesdurchschnitt.

**b. bezogen auf neu geschaffene sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze (jeweils nach Teilsegmenten der Kultur- und Kreativwirtschaft und geschlechtsspezifisch)?**

Hinsichtlich der Anzahl der Selbstständigen und Unternehmen sowie der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bewegt sich Bremen, auf Grundlage der o.g. Söndermann Studie „Potentialanalyse für die Eckdaten zur Kultur-Kreativwirtschaft im Land Bremen“, in etwa auf Bundesdurchschnitt. Im Jahr 2013 gibt es in der landesweiten KKW ohne den öffentlichen Kulturbetrieb 8.038 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Der Beschäftigungsmarkt der KKW Bremens zeigt insgesamt einen positiven Verlauf. Im Vergleichszeitraum zu 2009 wurde ein Zuwachs von 5 Prozent erreicht. Dieser geht überwiegend auf die drei Teilmärkte Designmarkt, Werbemarkt und Software-/Games-Industrie zurück, wobei der letztgenannte mit 24 Prozent die stärkste Zuwachsrate erreicht.

Im Land Bremen sind im Jahr 2014 nach den Angaben der Künstlersozialkasse 1.953 freiberufliche Künstlerinnen und Künstler tätig. Davon sind 939 Frauen, was einer Quote von 48 Prozent entspricht. In der Bremer KKW arbeiten rund 11.700 Personen in abhängiger Beschäftigung. Diese Zahl umfasst sowohl den Kern- (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) wie auch den Mini-Bereich (geringfügig entlohnte Beschäftigte) der KKW. Der Anteil der Frauen liegt bei 5.289, das entspricht einer Frauenquote von 45 Prozent an allen abhängig Beschäftigten in der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Eine genaue geschlechtsspezifische Analyse nach Branchen für das Bundesgebiet liefert der „Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft 2017“ der Bundesregierung<sup>2</sup>. Demnach ist in den letzten Jahren ein Absinken des Frauenanteils in der KKW festzustellen. Im Jahr 2016 liegt der Anteil bundesweit bei 38,8 Prozent. Bei den abhängig Beschäftigten nennt die Erhebung einen Anteil von 40,7 Prozent. Im Vergleich zur Gesamtwirtschaft ist dies ein deutlich niedrigerer Wert.

---

<sup>2</sup> Quelle: [ftp://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/KKW\\_Monitoring\\_2017.pdf](ftp://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/KKW_Monitoring_2017.pdf)

## **2.) Welche Förderprogramme sind für die Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft vorhanden?**

Zur Förderung der KKW werden eine Reihe von unterschiedlichen Instrumenten und Maßnahmen eingesetzt. Branchenspezifisch stehen mit dem Klub Dialog eine Vernetzungsplattform und mit dem Qualifizierungsangeboten von Belladonna e. V. ein spezifisches Angebot für Frauen in der Kreativwirtschaft zur Verfügung. Branchenübergreifend bietet das i2b-Netzwerk (idea2business GmbH) eine Vernetzungsplattform für Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Politik.

Neben diesen spezifischen Angeboten für die KKW stehen den Unternehmen und Existenzgründerinnen und -gründern der KKW alle allgemein zugänglichen (branchenunspezifischen) Förderangebote zur Verfügung. Die Vielzahl der Beratungs- und Finanzierungsangebote kann hier nicht vollständig abgebildet werden. Beispielfähig sei die einzelbetriebliche Förderung von Forschung und Entwicklung im Rahmen der FEI-Richtlinie genannt. Im BRUT-Programm (Förderung von Existenzgründungen aus Hochschulen) sind regelmäßig 50-60 % der geförderten Existenzgründungsvorhaben der KKW zuzurechnen.

Außerdem wird die Bewegtbildbranche durch die Förderprogramme der nordmedia - Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH unterstützt, welche die zentrale Film- und Medienförderung der Länder gemeinsam darstellt. Die nordmedia stärkt und fördert dabei die Potentiale dieser Branche und bringt die wirtschaftliche wie kulturelle Entwicklung voran.

Aufgabenschwerpunkte der nordmedia sind verschiedene Phasen der Herstellung von Film-, TV- und Crossmediaprojekten sowie Games finanziell zu fördern, aber auch durch Serviceangebote zu begleiten wie z. B. Online-Produktionsspiegel und Branchenverzeichnisse (Media-Hub), Qualifizierungsprogramme und Beratungsleistungen für Antragsteller/innen und geförderte Produktionen. nordmedia hat auch zum Ziel, auf Bremen und Niedersachsen als attraktive Medienstandorte überregional aufmerksam zu machen, deren Entwicklung zu unterstützen und nachhaltig weiterzuentwickeln.

## **3) Welche Erfahrungen konnte der Senat bezüglich dieser Förderprogramme sammeln?**

Wie unter Frage 2 angegeben, hat die Kreativ- und Kulturwirtschaft Zugang zu allen Förderangeboten. Für die allgemeinen Förderprogramme wie beispielsweise FEI gibt es keine aussagefähigen Erfahrungsberichte für die Kreativ- und Kulturwirtschaft oder einzelner Segmente der Branche, ausgenommen BRUT (siehe 2.).

Für durch die nordmedia angebotenen Förderprogramme lässt sich grundsätzlich ein positives Bild in den Jahren 2015 und 2016 abzeichnen. 2015 flossen Fördermittel der Freien Hansestadt Bremen in Höhe von rd. EUR 687.000 in insgesamt 62 Projekte mit einem Bremer Regionaleffekt von rd. 2,62 Millionen Euro.

Im Jahr 2016 flossen Fördermittel der Freien Hansestadt Bremen in Höhe von rd. EUR 651.000 in insgesamt 46 Projekte, die in Bremen rd. 1,628 Mio. Euro verausgabten. Hinzu traten 26 Projekte, die nordmedia aus Mitteln anderer Herkunft förderte und die in Bremen Ausgaben in Höhe von rd. EUR 440.000 auslösten. Insgesamt wurden 2016 somit durch nordmedia geförderte Projekte Ausgaben in Bremen in Höhe von 2,069 Mio. Euro getätigt.

Die Förderprogramme der nordmedia erzielten in den Jahren 2015 und 2016 positive Effekte für die Freie Hansestadt Bremen. Die zur Verfügung gestellten Fördergelder sind dank der nordmedia-Aktivitäten, ergänzt um Mittel anderer Herkunft (insbesondere aus dem Förderaufkommen von NDR und ZDF), in einem hohen Maße in die bremische KKW geflossen.

**a. Welche Schwierigkeiten bei der Nutzung bzw. Bereitstellung der Förderprogramme wurden festgestellt?**

- Wichtigster Bedarf der (jungen) Kleinstunternehmen und GründerInnen der KKW bleibt die Vernetzung mit anderen Akteuren der KKW sowie anderer Branchen um einen Erfahrungsaustausch und Geschäftskontakte herzustellen.
- Die Bereitstellung von unbürokratischen Finanzierungsmöglichkeiten und Beteiligungen für Projekte bleibt ein wichtiger Bedarf der KKW.
- Gemäß der Vorlage Nr. 12 für die Sitzung der Deputation für Kultur (staatlich) am 17. November 2015 wurden im Förderzeitraum 2011-2014 nur 21,9 Prozent der Filmfördermittel der nordmedia an Frauen vergeben, während das Filmbüro Bremen im gleichen Zeitraum eine Förderquote von 50 Prozent erreichte. Im Jahr 2017 wurden 36 Prozent der nordmedia Fördermittel an Frauen vergeben. Vom Bremer Gesamtmittelaufkommen für die nordmedia im Jahr 2017 (ca. EUR 767.000), gingen ca. EUR 260.000 an Projekte von Frauen (= Regie oder Buch oder Produzentin) in Bremen und Niedersachsen. Das entspricht einer Förderquote von 34 Prozent. D.h. insgesamt wurden für Bremen und Niedersachsen 34 Prozent der Bremer Mittel für Projekte von Frauen verwendet. Die Aussagekraft dieser Zahlen muss differenziert betrachtet werden, da die nordmedia Filmfördermittel für Bremen und Niedersachsen verteilt werden und das Filmbüro Bremen nur in Bremen aktiv ist. Eine spezifische Erhebung zur Frauenförderquote für nordmedia Fördermittel liegt für Bremen nicht vor. Dennoch lässt sich aus diesen Zahlen schließen, dass eine positive Entwicklung bzgl. der eingesetzten Bremer Fördergelder stattgefunden hat, aber durchaus noch mehr für die Erreichbarkeit von Frauen getan werden kann.

**b. Welche Anpassungen der Förderprogramme wurden durchgeführt, um die in der Antwort zu Frage 3a aufgeführten Schwierigkeiten zu lösen?**

Spezifische Instrumente, wie beispielsweise das Netzwerk KLUB DIALOG oder impulsflut in Bremerhaven sind insbesondere für (junge) Kleinstunternehmen und GründerInnen der KKW erforderlich. Für die bereits etablierten kleinen und mittleren Unternehmen der KKW stehen auch die branchenunabhängigen, klassischen

Instrumente der Wirtschaftsförderung, wie z.B. einzelbetriebliche Förderung, Beratung, Finanzierung, zur Verfügung, denen aber zusätzlich die spezifischen Angebote offenstehen (insbesondere Vernetzungsaktivitäten wie bspw. KLUB DIALOG oder belladonna). Die Instrumente zur Förderung der KKW orientieren sich daher an dem jeweiligen Entwicklungsstatus und dem Potential des Unternehmens. Von Seiten des Senats wurden Formate entwickelt, um einen niedrighwelligeren Zugang für VertreterInnen der Kultur- und Kreativwirtschaft zu erreichen. Ein Beispiel hierfür ist die Crowdfunding Plattform Schotterweg der Bremer Aufbau-Bank in Kooperation mit startnext und dem dazugehörigen Crowdfunding Contest. Schotterweg bietet die bremenspezifische Plattform für Crowdfunding Projektideen um diese in die Öffentlichkeit zu tragen und den Praxistest zu wagen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich die wirtschaftliche Landschaft stark verändert und Themen wie Startups und Digitalisierung sowohl branchenübergreifend in der Wirtschaft, als auch auf politischer Ebene immer mehr in den Fokus rücken. Dass hierbei die industriellen Branchen insbesondere durch die Leistungen der KKW profitieren können, wurde ressortübergreifend erkannt. Wie die Bundesregierung, fokussiert sich auch Bremen darauf die Potentiale der Kreativwirtschaft zusätzlich zu stärken. Die Digitalisierung in der KKW soll einen Schwerpunkt bilden, der sowohl dazu führt, dass die Unternehmen der KKW die Potentiale der Digitalisierung zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit nutzen, über den aber auch gleichzeitig die besonderen Kompetenzen und hohen Innovationspotentiale der KKW als Impulsgeber in die Industrie eingebracht werden können. Die KKW zählt daher insbesondere mit einigen ihrer Teilbranchen (Software- und Games-Industrie) zu den Wegbereitern und Pionieren in Digitalisierungsprozessen. Ihre Erfahrungen und kreativen Potentiale können als Motor für Digitalisierungsprozesse in anderen Branchen genutzt werden.

Viele Akteure der KKW treffen sich in der lebendigen Startup- und Coworking- Szene und werden durch gezielte Ansprache, Veranstaltungen und Angebote (bspw. über die Netzwerkpartner des Starthaus) angesprochen. Neue Möglichkeiten und Herausforderungen der Digitalisierung rücken dabei in den Fokus. Digitale Produkte und Vertriebswege ergänzen, verändern und lösen zu weiten Teilen traditionelle ab. Insbesondere für Selbständige und Kleinunternehmen kann Digitalisierung und Internet einen kostengünstigen Marktzutritt ermöglichen. Neue Kundengruppen können erschlossen werden – auch in überregionalen und internationalen Märkten. So kann die KKW ein wichtiger Impulsgeber und Innovationstreiber für Arbeit 4.0, Industrie 4.0 und Digitalisierung im Allgemeinen sein. Die Kreativwirtschaft zählt deshalb auch zu einer der Vorreiterbranchen im Digitalisierungsprozess.

**c. Mit wie viel finanziellen Mitteln wurden die jeweiligen Förderprogramme ausgestattet und wie viel Finanzmittel konnten vergeben werden (aufgelistet nach Bremen und Bremerhaven)?**

Wie unter Frage 2 angegeben, hat die KKW Zugang zu allen branchenunspezifischen Förderangeboten. Eine branchenspezifische Auswertung erfolgt bei diesen Programmen nicht. Nachfolgend die aktuell vorliegenden Datensätze für die genannten Förderprogramme.

- Für das Förderprogramm BRUT stand für das Land Bremen im Jahr 2015 ein Budget von EUR 473.000 zur Verfügung, verausgabt wurden hiervon im Jahr 2015 EUR 457.909. Im Jahr 2016 stand ein Budget von EUR 473.000 zur Verfügung, verausgabt wurden hier von EUR 456.319. Im Jahr 2017 stand ein Budget von EUR 473.000 zur Verfügung, verausgabt wurden hiervon EUR 429.496.
- In dem Zeitraum 2009 bis 2017 wurden branchenübergreifend Zuwendungen in Höhe von insgesamt rd. 10 Millionen Euro an FEI-Mitteln (Forschung, Entwicklung und Innovation) in der Stadt Bremen bewilligt. In Bremerhaven wurden in diesem Zeitraum Fördermittel in Höhe von rd. 5 Millionen Euro bewilligt. Eine Erhebung über eine geschlechterspezifische Verteilung der Fördermittel liegt nicht vor.
- Für den Zeitraum vom 01.10.2016 bis 31.12.2018 hat der KLUB DIALOG eine Förderung von EUR 198.214 als De Minimis bewilligt bekommen.
- Belladonna hat für das Projekt „Frauen in der Kreativwirtschaft 2017“ eine Förderung in Höhe von EUR 37.250 für den Zeitraum 1.04.2017 bis 31.03.2018 erhalten.
- Nordmedia: 2015 flossen Fördermittel der Freien Hansestadt Bremen in Höhe von rd. EUR 687.000. Im Jahr 2016 flossen Fördermittel der Freien Hansestadt Bremen in Höhe von rd. EUR 651.000.
- Für die Umsetzung spezifischer Aktivitäten und Maßnahmen zur Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Bremerhaven unter der Dachmarke „impulsflut“ werden der BIS für den Zeitraum 01.06.2016 bis 31.12.2018 EUR 300.000 zur Verfügung gestellt.

**d. Wie viele Projekte und Unternehmen wurden in Bremen und Bremerhaven gefördert und wie hoch war die jeweilige Förderung (jeweils nach Teilsegmente der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie geschlechterspezifisch)?**

Wie schon unter 3c. angegeben liegt keine branchenspezifische Auswertung für die genannten Förderprogramme vor. Auch für die geschlechterspezifische Unterteilung liegt keine Auswertung für die genannten Förderprogramme vor (ausgenommen BRUT).

In dem Zeitraum 2015 bis 2017 haben insgesamt 65 Personen am BRUT-Programm teilgenommen, davon waren 17 Frauen und 48 Männer. Es wurden insgesamt 42 Projekte gefördert, davon wurden 14 Projekte allein oder mehrheitlich von Frauen durchgeführt. 28 Projekte wurden allein oder mehrheitlich von Männern durchgeführt. Regelmäßig sind rund 50-60 % der geförderten Existenzgründungsvorhaben der KKW zuzurechnen.

#### **4) Welche Formate zur Vernetzung der Kultur- und Kreativwirtschaft sind vorhanden und welche Formate werden mit welchen finanziellen Mitteln gefördert?**

Alle allgemeinen Vernetzungsangebote gelten auch für die Kultur- und Kreativwirtschaft des Landes. Insbesondere Formate wie z.B. KLUB DIALOG, impulsflut, Waschecht, GNGX Startup Festival, Pitching Events, Kreativ Rendezvous und Vernetzungsangebote der nordmedia und belladonna zielen darauf ab ein Angebot für die KKW anzubieten (siehe 3c).

#### **5) Welche Rolle spielen aus Sicht des Senats die Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft im Rahmen der Technologietransfervermittlung?**

Der Einfluss der KKW auf Innovation, Wachstum und Beschäftigung wird mittlerweile international als bedeutsam beurteilt. Auch die starke Innovationsorientierung und hohe Dynamik der KKW ist vielfach belegt worden und unbestritten. Die Kreativwirtschaft trägt insbesondere mit ihren unternehmensnahen Dienstleistungen, z. B. der Designwirtschaft und des Werbemarktes, wesentlich dazu bei, generiertes Wissen und Ideen in Geschäftsideen umzusetzen und zum unternehmerischen Erfolg zu führen.

Unbestritten ist, dass die KKW nicht nur als eigenständige Branche über ein hohes Innovationspotential verfügt, sondern auch als Treiber für Innovation und wissensbasiertes Wachstum in anderen klassischen Wirtschaftsbranchen wirkt. Die KKW hat außerdem Modellcharakter für künftige Arbeits- und Lebensformen, ist Teil einer zukunftsweisenden wissensorientierten Gesellschaftsentwicklung und – für geeignete Standorte – Treiber der Stadtentwicklung. Insbesondere beim Thema Arbeit 4.0 geht die KKW oftmals den klassischen Branchen mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und flachen Hierarchien voraus und setzt so Impulse, die ein wichtiger Faktor für den Industriestandort Bremen sind.

#### **6) In welcher Form wird die Kultur- und Kreativwirtschaft im Rahmen des STARTHAUS berücksichtigt?**

Mit dem Starthaus soll eine zentrale Anlaufstelle für alle Gründungsinteressierten (GründerInnen, NachfolgerInnen, Startups und Jungunternehmen) unter dem Dach der Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) entstehen. Hier werden die Beratungs- und Coachingangebote für eine Vielzahl von Gründungsprojekten vorgehalten, weiterentwickelt und dabei insbesondere die Bedarfe von Startups und Gründer/innen berücksichtigt.

Im Mittelpunkt der Starthaus Initiative steht die zielgruppenorientierte Bereitstellung der Unterstützungsangebote, um allen Anforderungen von Gründer/innen, Startups und Jungunternehmen im Land Bremen gerecht zu werden. Ein besonderer Fokus soll hierbei auch auf Gründungen aus der KKW gelegt werden, um dessen großes und innovatives Potential für die Standorte Bremen und Bremerhaven zielgerichtet zu fördern. Gerade für Startups aus der Branche, also die Unternehmensgründungen aus der Kreativbranche mit hohem Wachstumspotential und innovativen

Geschäftsideen, befindet sich ein breites und niedrighschwelliges Angebot im Starthaus. Gestützt wird das frauenspezifische Angebot durch Netzwerkpartnerinnen des Starthaus wie bspw. belladonna e.V., dem AFZ (Aus- und Fortbildungszentrum für den Bremischen Öffentlichen Dienst) in Bremerhaven.

Gründungsinteressierten, die dem Startup-Bereich zuzuordnen sind, wird je nach persönlichem Profil und Komplexität des Vorhabens in enger Abstimmung mit den Starthaus-Basisangeboten und in Kooperation mit den privaten Inkubatoren Angeboten ein spezielles Unterstützungsangebot gemacht. Dazu werden die Kompetenzentwicklungsmodule des bisherigen BRUT-Programms so geöffnet und flexibilisiert, dass die Kapazität erweitert werden kann und der Programmeinstieg drei Mal pro Jahr möglich ist. Das modularisierte Angebot der Qualifikationsbausteine wird neugestaltet und die finanzielle Förderung als Hilfe zum Lebensunterhalt wird angepasst.

Eingerahmt wird das neue Angebot durch eine breite Kommunikation an die Zielgruppe der KKW durch ein verstärktes Auftreten über die Social-Media-Kanäle, über neue Veranstaltungsformate und durch einen regelmäßigen Dialog mit Akteuren der KKW. Außerdem werden die Mitarbeiter/innen des Starthaus besonders geschult, um passgenau auf die Bedürfnisse der GründerInnen der KKW einzugehen. Durch eine gezielte Ansprache des Starthaus soll die Kultur- und Kreativwirtschaft besser erreicht werden. In den letzten Jahren wurden hierzu entsprechende Kompetenzen aufgebaut.

### **7) Welche Erfahrungen hat der Senat mit der Durchführung der sog. Kreativen Leuchtturmprojekte gesammelt und wie bewertet der Senat eine Fortführung bzw. Wiederholung des Instruments Kreative Leuchtturmprojekte?**

Die WFB hat von Oktober bis Dezember 2012 einen entsprechenden Ideenwettbewerb „kreative Leuchtturmprojekte“ durchgeführt. Auf der Grundlage einer an formellen Kriterien orientierten Vorauswahl durch die WFB wurden ca. 30 Projekte vor einem Wettbewerbsbeirat präsentiert. Dieser Wettbewerbsbeirat bestand aus 20 Vertretern der Kultur- und Kreativwirtschaftsbranche und hat 9 Projektideen zur Weiterentwicklung und Konkretisierung empfohlen. Es war ein erfolgreicher Wettbewerb, sowohl hinsichtlich des Verfahrens (Einbindung der Branchenvertreter) als auch hinsichtlich der Wettbewerbsbeiträge (Vielzahl qualitativ hochwertiger Projektideen).

Die BIS hat im Jahr 2013 ebenfalls zwei spezifische Ideenwettbewerbe zur Stärkung der KKW-Akteure selbst sowie zur Sichtbarmachung des Potenzials Bremerhavens durchgeführt. Die bei der Auswahl berücksichtigten Akteure konnten einerseits spezifische Baumaßnahmen zur Stärkung ihrer Orte der Kreativwirtschaft durchführen und Veranstaltungsangebote nachhaltig sichern. Ferner konnten Projekte umgesetzt werden, die das Potenzial und die Sichtbarkeit des KKW-Standortes Bremerhaven stärken.

Durch die Projekte konnten einerseits die Akteure der KKW über die Unterstützung bei Ideenentwicklung, -konkretisierung und -umsetzung gefördert werden und andererseits die kreativen und innovativen Potentiale der Standorte Bremen und Bremerhaven regional und überregional nachhaltig vermarktet werden.

Grundsätzlich wurden beide Ansätze als sehr positiv bewertet, sowohl seitens der KKW, als auch von Seiten der Wirtschaftsförderungen BIS und WFB. Eine Fortführung oder Wiederholung des genannten „Ideenwettbewerb“ oder ähnlicher Formate wird geprüft.

### **8) Welche wirtschaftsförderpolitischen Ansätze werden angeboten, um die Entwicklung „kreativer Milieus“ im Land Bremen zu stärken (Übersicht für Bremen und Bremerhaven)?**

Die bislang mit den wirtschaftsförderungspolitischen Ansätzen verfolgten Ziele der Professionalisierung von Unternehmen der Kreativwirtschaft und Qualifizierung als Basis für wirtschaftlichen Erfolg sowie den Standort durch ein urbanes, innovatives, aufgeschlossenes Klima insgesamt attraktiver für Hochqualifizierte und Unternehmen zu machen hat sich bewährt und soll auch weitergeführt werden. Außerdem sollen mittels Kompetenztransfer zwischen Klassischer Wirtschaft und KKW neue Märkte erschlossen werden.

Modelle der im Wesentlichen durch die KKW geprägten Quartiersentwicklung wie bspw. in Stadt Bremen das „Viertel“, die Überseestadt, der Güterbahnhof oder auch die Plantage sowie in Bremerhaven das Goethequartier oder die „Alte Bürger“ sind als Vorreiterprojekte einer gesamtstädtischen Entwicklung zu sehen. In Abstimmung mit den zuständigen Ressorts wird derzeit für die Stadt Bremen geprüft, ob weitere Stadtteile wie u.a. die Innenstadt mit dem Faulen- und Ansgari-Quartier, das BWK-Gelände mit den Gebäuden entlang der historischen Achse oder das Könecke-Gelände in Hemelingen mit dem dort vorhandenen Potential an Räumen für die Bedürfnisse der KKW geeignet sind.

In Bremerhaven wird sich die Ausweitung der Betrachtungen zwischen der Weser und der Geeste u.a. auf die Areale rings um die Rudloffstrasse und die Hafenstrasse sowie auf das Gebiet südlich der Geeste beziehen.

Festzustellen ist, dass sich Orte der Kreativwirtschaft vornehmlich spontan entwickeln, wobei insbesondere Faktoren wie geringe Mietkonditionen, Zentralität oder die Möglichkeit der Aneignung/Gestaltung von Räumen wesentlich sind. Die Stadtverwaltung kann somit nur begrenzt aktiv unterstützend tätig werden, indem sie attraktive, innovative Orte entwickelt oder günstige Räume anbietet.

Eine Möglichkeit bietet hier die Kooperation mit Partnern wie der ZwischenZeitZentrale (ZZZ). Zur Zwischennutzung von leerstehenden Gebäuden und Brachflächen spürt die ZZZ geeignete Objekte auf, berät EigentümerInnen, entwickelt mit NutzerInnen Konzepte und begleitet Zwischennutzungsprojekte. Die ZZZ war von 2009 bis 2012 ein Pilotprojekt der Nationalen Stadtentwicklungspolitik des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), Berlin und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Bonn. Träger des Projekts in der zweiten Phase (2012 – 2016) war der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in Kooperation mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, der Senatorin für Finanzen, der Senator für Kultur, Immobilien Bremen und die Wirtschaftsförderung Bremen. Durch Zwischennutzungen ergeben sich neben vorrangig angestrebten Effekten für die Stadtentwicklung auch Angebote für junge Unternehmen der KKW, denen geeignete Räumlichkeiten in einem inspirierenden Umfeld, meist in sogenannten *Second Hand Spaces*, zu den erforderlichen günstigen

Mietkonditionen zur Verfügung gestellt werden können. Von 2015 bis 2018 ist Bremen mit der ZZZ Partner im REFILL-Projekt des Interreg-Programms UrbAct III (REFILL – Reuse of vacant spaces as driving Force for Innovation on Local Level) engagiert.

Seit 2014 unterstützt die ZZZ die Stadt Bremerhaven bei der Suche und Bewertung leerstehender Gebäude und berät in Fragen der Zwischennutzung.

Außerdem wurden erfolgreiche Projekte, wie beispielsweise Karton und Papp, die in der Neustadt umgesetzt wurden, aktiv von Seiten der Wirtschaftsförderung Bremen und dem Land Bremen begleitet. Weitere Projekte, wie beispielsweise die Alte Schnapsfabrik wurden entwickelt, in der sich zehn Unternehmen aus der Bremer Kreativwirtschaft zusammengefunden haben. Der Zusammenschluss eröffnet den Mietern vielfältige Synergie-Möglichkeiten in kreativen wie auch produktionstechnischen Zusammenhängen. Darüber hinaus wurde hier ein Ort geschaffen, durch den die Entwicklung neuer Projekte und deren Umsetzung nachhaltig gefördert wird.

Das Unternehmen „sendefähig“ hat sich in den letzten Jahren in der Alten Schnapsfabrik entwickelt, ist gewachsen und wird in diesem Jahr, begleitet durch die Wirtschaftsförderung Bremen und dem Wirtschaftsressort, ihre neuen Räumlichkeiten in den neu entstehenden Pusdorf Studios beziehen. Hier werden die Kräfte von etablierten Akteuren der Bremer Kultur- und Kreativszene gebündelt. Neben der Infrastruktur für Filmproduktionen und Tonaufnahmen entstehen Event-, Atelier- und Arbeitsräume, Werkstätten und gastronomische Angebote. Die regelmäßigen Events und Märkte sollen auch die Aufmerksamkeit von Menschen außerhalb Bremens wecken und in den Stadtteil Woltmershausen einladen. Ziel für die Pusdorf Studios ist es ein Hotspot für Film, Design, Startups und Kultur zu werden. Hierbei soll talentierten und innovativen Köpfen einen Raum geben werden und gleichzeitig die Attraktivität und Lebensqualität des Standortes Bremen erhöht werden.

In Bremerhaven wurde im Jahr 2014 im Rahmen des o.g. investiven Ideenwettbewerbs die Initiative eines Privatinvestors „Fischkai 57“ gestärkt, der mit seinem Kreativhaus, bestehend aus Co-working-Angeboten, Ateliers und Cafébetrieb, einen ersten Ankerpunkt für KKW-Akteure im Fischereihafenengebiet setzte.

Mit dem Kreativhaus „Goethe45“ folgte eine zweite Entwicklungsinitiative für ein Co-Living- / Co-working –Gebäude, das gemeinschaftlich durch die STÄWOG, das Stadtplanungsamt sowie die BIS in enger Kooperation mit den NutzerInnen initiiert wurde. Hier treffen junge Kreativwirtschaftsakteure mit Kulturschaffenden zusammen, die ihre jeweilige Professionalisierung und Existenzgründung gemeinschaftlich vorantreiben und zudem mit positiver Strahlkraft im Rahmen der Quartiersentwicklung nach außen in den Stadtteil wirken.

Eine weitere private Initiative für ein Kreativhaus, die von der BIS im Rahmen der Existenzgründung und Professionalisierung unterstützt wird, entsteht derzeit in der Bürgermeister-Smidt-Straße (Speicher 9; RISK). Auch hier wird beider flankierenden Unterstützung neben einzelbetrieblichen Effekten auf die Strahlkraft der Aktivitäten ins Quartier und in die Hochschule gebaut.

# Einzelempfehlung der Staatsrätekonferenz

für die Sitzung des Senats am 10.04.2018

"Wie steht es um die Kultur- und Kreativwirtschaft im Land Bremen"

(Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

(Vorlage 2008/19 )

**Referent/in: Herr Senator Günthner**

---

Empfehlung:

1. Zustimmung zum Beschlussvorschlag auf Seite 2 der Vorlage.
2. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird bis zur Senatssitzung eine Ergänzung der Antwort auf Frage 3a (dritter Kullerpunkt) vorlegen.

# Beschluss des Senats

vom 10.04.2018

3738.) "Wie steht es um die Kultur- und Kreativwirtschaft im Land Bremen"  
(Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)  
(Vorlage 2008/19 und Neufassung der Vorlage des Senators für  
Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 09.04.2018 )

---

## Beschluss:

1. Der Senat stellt fest, dass unter „E. Beteiligung und Abstimmung“ nach dem „Senator für Kultur,“ die Wörter „dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr;“ eingefügt werden.
2. Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 9. April 2018 einer schriftlichen Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu mit der Maßgabe folgender Änderung zu:  
  
In der Antwort auf Frage 8 werden im ersten Satz des zweiten Absatzes nach den Wörtern „die Überseestadt,“ die Wörter „die Bahnhofsvorstadt mit dem“ eingefügt sowie das Wort „der“ vor „Güterbahnhof“ gestrichen.
3. Die Antwort ist dem Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft zuzuleiten.